**Widmung gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG der neu gebauten Erschließungsstraße „Henklerswies“ in Erasbach**

# Bekanntmachung

Die neu gebaute Erschließungsstraße „Henklerswies“ in Erasbach, Fl.-Nr. 133/2 der Gemarkung Erasbach, wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

Die gewidmete Straße beginnt an der Nordost-Ecke des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 141 der Gemarkung Erasbach und endet an der Einmündung in die Ortsstraße mit der Fl.-Nr. 124 der Gemarkung Erasbach.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Straße beträgt 413 Meter. Baulastträger ist die Stadt Berching.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12 in 92334 Berching in der Abteilung Bauverwaltung, Zimmer 21 eingesehen werden.

Berching, 22.10.2026

Dietmar Zeller
Erster Bürgermeister